

Freire ist Erwachsenenbildner, und sein sozio-kultureller Erfahrungsraum sind die landwirtschaftlichen Gebiete Brasiliens. Das verbietet die einfache Übertragung seiner handlungsorientierten Einsichten auf das Schulsystem der Industrienationen. Wir haben es nicht nur mit anderen Quantitäten im Bildungsprozeß, sondern auch mit einer anderen Qualität zu tun. Aber Freires Denken, das durch Hegel und Marx, Husserl und Sartre geprägt worden ist, erweist sich als zutiefst europäisch und christlich zugleich. Sein Buch lebt vom Leiden am Widerspruch zwischen dem göttlichen Entwurf vom Menschen und dem Menschen, den der Mensch in die Ent-

fremdung gedrängt hat. Hier spätestens wird der europäische Leser aufgeschreckt: Freires leidenschaftliches Plädoyer gilt nicht nur für Brasilien.

Ernst Lange hat eine behutsame und hilfreiche Einführung geliefert, die Freire vor Mißverständnissen schützt: „Wo die Rebellen meinen, es genüge, die Eigentumsverhältnisse zu verändern, da widerspricht der Pädagoge Freire: ohne eine radikale Veränderung des Bewußtseins ist Umsturz für das Volk nur Gefängnistausch“ (27). Und die vorzügliche Übersetzung Werner Simpfendörfers läßt vergessen, daß wir eine Übersetzung lesen.

E. von der Lieth

Kirchengeschichte

ARETIN, Karl Otmar von: *Papsttum und moderne Welt*. München: Kindler 1970. 256 S. Lw. 16,-.

Art und Umfang der Darstellung sind durch die Reihe „Kindlers Universitäts-Bibliothek“ bestimmt, in der der Band erscheint. Das Thema ist von der Aufklärung und der französischen Revolution bis zum zweiten Vatikanischen Konzil weit gespannt und kann auf so engem Raum verständlicherweise nur in seinen Hauptlinien behandelt werden. Daher lassen sich Auslassungen, Verkürzungen und damit auch Proportionsverschiebungen kaum vermeiden. Auch wenn man dem Verfasser ein ehrliches Bemühen um Verständnis und um ein ausgewogenes Urteil zubilligen mag, wird man – vor allem bei Problemen der Zeitgeschichte – einige Bedenken anzumelden haben, da der Autor nicht immer der Gefahr der Schlagworte und der Verzerrung entgeht. So werden in geradezu ermüdender Wiederholung die Demokratiefeindlichkeit der katholischen Kirche und ihre innere Affinität zu faschistischen Strukturen betont, die „die Katholiken unfähig gemacht“ habe, „für ihren Glauben zu kämpfen und Verfolgungen hinzunehmen“ (186). Diesem Satz entspricht die nicht minder willkürliche Behauptung, „daß die Kirche

das widerchristlichste System, das je in der Welt existierte, nicht bekämpft hat“ (ebd.). Im Literaturverzeichnis vermißt man Namen wie R. Leiber und A. Martini, deren Spezialstudien – nicht nur zum Pontifikat Pius' XII. – wichtiger sind als mancher andere dort aufgeführte Titel. Leider sind nicht wenige Irrtümer und Versehen im Text stehengeblieben, so daß der Band auch als Informationsquelle nur mit großer Einschränkung empfohlen werden könnte. Aus einer langen Reihe von Errata corrigenda seien nur einige wenige Beispiele angeführt. In Frankreich wurden die Bischöfe vor Napoleon nicht gewählt, sondern vom König ernannt (31). Pius VII. wurde nicht wegen seines Widerstands gegen die zweite Ehe Napoleons aus Rom abgeführt (31), und nicht Consalvi, sondern Pacca war jahrelang in Haft gehalten (ebd.). Einen Kardinal Feltrinelli gab es 1846 nicht (80). Man kann wirklich nicht sagen, daß die von Pius IX. erlassene Geschäftsordnung eine eingehende Debatte auf dem ersten Vatikanum nicht zugelassen habe (101). Natürlich hatte Pius IX. die Konstitution nicht selbst verlesen (102), und die beiden „wesentlichen Folgen“ des Unfehlbarkeitsdogmas (daß die Bischöfe zu „Beamten des Papstes“ geworden seien und daß „die Stellung der Kurie ins

Ungemessene gewachsen“ sei, 102 f.), sind Konstruktionen des Autors. Pacelli war nicht Sekretär Pius' X. gewesen (149), wie auch die häufige Kommunion keine von den Janzenisten aufgestellte Forderung war (ebd.), im Gegenteil! Die Liste ließe sich noch weiter verlängern. Man tut dem Autor kein Unrecht

mit der Feststellung, daß die Zuverlässigkeit im Detail nicht wenig zu wünschen übrigläßt. Das ist bedauerlich, denn sicher werden viele Leser ihr Wissen um die moderne Papst- und Kirchengeschichte aus diesem Band beziehen.

B. Schneider SJ

ZU DIESEM HEFT

OTTO SEMMELROTH, Professor für Dogmatik an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt, befaßt sich grundsätzlich mit dem Problem des theologischen Pluralismus. Er versucht, Recht und Grenzen eines Pluralismus im Bereich der Theologie abzustechen und damit zugleich Wesen und Standort der Theologie im Leben der Kirche zu beleuchten.

In der katholischen Soziallehre gab es schon immer, auch vor dem Konzil, einen heftigen Streit der Meinungen über zentrale Fragen. OSWALD VON NELL-BREUNING zeigt an Hand heute diskutierter Themen wie Naturrecht, „Kapitalismus“, Eigentum und Mitbestimmung, daß der Gegensatz der Meinungen nicht sehr groß ist, wenn man sich nur über die Begriffe und den Fragestand klar wird. Von einer „Krise der katholischen Soziallehre“ könne daher keine Rede sein. Viel ernster zu nehmen sei allerdings der Gegensatz zwischen der Lehre der kirchenamtlichen Dokumente und der pastoralen Praxis hinsichtlich der Pflichten des einzelnen gegenüber der Allgemeinheit. Hier sei die Lage äußerst kritisch und eine Wendung zum Guten noch nicht abzusehen.

Zum geplanten Grundgesetz der Kirche, der „Lex Ecclesiae Fundamentalis“, haben in dieser Zeitschrift bereits Oswald von Nell-Breuning („Ein Grundgesetz der Kirche?“, 188 [1971] 219–229) und Wilhelm Steinmüller („Die Lex Ecclesiae Fundamentalis – ein ökumenisches Ärgernis“, 188 [1971] 386–400) Stellung genommen. MATTHÄUS KAISER, o. Professor für Kirchenrecht an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Regensburg, gibt eine zusammenfassende Darstellung des Problems. Er schildert die Entstehungsgeschichte des Entwurfs und zeigt den Sinn und die möglichen Inhalte eines Grundgesetzes. Die in der Diskussion oft geäußerte Ansicht, ein Grundgesetz der Kirche sei weder möglich noch notwendig, lehnt er entschieden ab. Der derzeitige Entwurf sei nicht deswegen unbrauchbar, weil ein Grundgesetz der Kirche überhaupt unmöglich wäre, sondern weil er statt einem neuen Grundgesetz nur das alte bringe, es aber dadurch schlechtere, daß gesetzliche Normen in das Kleid einer erbaulichen Sprache gehüllt würden. – Der Artikel ist die überarbeitete Fassung eines Vortrags, den der Verfasser im September und Oktober 1971 vor verschiedenen Kreisen gehalten hat.

Zu dem Artikel von GERHARD PODSKALSKY über die Situation der bulgarischen Orthodoxie und der anderen christlichen Kirchen in diesem Land vergleiche auch die Länderberichte Podskalskys, die in früheren Heften erschienen sind: Kirchenreform in Griechenland? (183 [1969] 402–414), Kirche und Staat in Rumänien (185 [1970] 198–207) und: Die orthodoxe Kirche Finnlands (188 [1971] 64–65).